

VORTRÄGE UND FORSCHUNGEN

Herausgegeben vom
Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

Band XCV



JAN THORBECKE VERLAG

FÜRSTEN UND FINANZEN IM MITTELALTER

Herausgegeben von
Oliver Auge



JAN THORBECKE VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung
der Deutschen Forschungsgemeinschaft



Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2024 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Redaktion: Christian Hoffarth und Jan Ocker, Kiel

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-6896-8

Inhalt

Vorwort	7
<i>Oliver Auge (Kiel)</i>	
Fürsten und Finanzen im Mittelalter. Ein Problemaufriss	11
<i>Gesine Mierke (Bamberg)</i>	
Geld, Gold, Schätze. Fürsten und Finanzen in der Literatur des Mittelalters	27
SUMMARY	58
<i>Petra Schulte (Trier)</i>	
Die Finanzen des Herzogs von Burgund in Fürstenspiegeln der 1440er bis 1470er Jahre	59
SUMMARY	82
<i>Gerhard Fouquet (Kiel)</i>	
<i>Registrum camere domini regis</i> . Das Einnahmenregister als Dispositionsfonds König Ruprechts während des Italienzuges (1401/02)	83
SUMMARY	112
<i>Frederieke Maria Schnack (Würzburg)</i>	
Finanzielle Spielräume und Grenzen fürstlicher Heiratspolitik im Spät- mittelalter. Die Dynastien der Welfen und Wittelsbacher im Vergleich	113
SUMMARY	142
<i>Uwe Schirmer (Jena)</i>	
Fürstenherrschaft und Finanzen. Beobachtungen zu den Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meißen und Kurfürsten von Sachsen aus dem Haus Wettin (1353–1485)	143
SUMMARY	215
<i>Lienhard Thaler (Innsbruck)</i>	
Eine Börse, in die man nie umsonst greift? Die Finanzen der spätmittel- alterlichen Grafen von Tirol im Vergleich	217
SUMMARY	245

<i>Kurt Andermann (Freiburg)</i>	
durch unser margraffschafft mercklichen nutz und notturfft willen. Beobach-	
tungen zum Schuldenwesen südwestdeutscher Fürsten im späten Mittelalter	247
SUMMARY	295
<i>Laura Potzuweit (Kiel)</i>	
Eine Frage von Haben und Brauchen. Finanzen als handlungsbedingende	
Faktoren fürstlicher Witwenschaft im Spätmittelalter	297
SUMMARY	312
<i>Julia Hörmann-Thurn und Taxis (Innsbruck)</i>	
Die Fürstin und ihr Geld. Die Finanzen der Herzoginnen von Österreich	
und der Tiroler Landesfürstinnen im 14. Jahrhundert	313
SUMMARY	349
<i>Nina Gallion (Mainz)</i>	
Der Bischof und das liebe Geld. Die Finanzen des spätmittelalterlichen	
Reichsepiskopats in vergleichender Perspektive	351
SUMMARY	375
<i>Nils Bock (Münster)</i>	
Kredit gegen Münze. Die Formierung der Finanzen der französischen	
Könige (1250–1350)	377
SUMMARY	410
<i>Thomas Ertl (Berlin)</i>	
Spätmittelalterliche Finanzpolitik und »Great Divergence«. Die Habsbur-	
ger und der Kaiser von China im Vergleich	413
SUMMARY	438
<i>Jörg Peltzer (Heidelberg)</i>	
Zusammenfassung oder die Bedeutung des Geldes für reichsfürstlichen	
Rang	439
Register der Personen	461
Register der Orte	479

Vorwort

Die Herbsttagung des Konstanzer Arbeitskreises im Jahr 2020 war anders. Damit ist nicht ihre auf der Reichenau bisher nicht eigens¹⁾ behandelte und diskutierte Thematik angesprochen. Vielmehr sind natürlich die besonderen Umstände der Corona-Krise gemeint, die unser aller Leben so stark in Mitleidenschaft gezogen hat. Diese misslichen Bedingungen begleiteten die Tagung auf Schritt und Tritt und machten sie zu einem gewissen Kuriosum. Das konnten die Anwesenden gleich auf den ersten Blick wahrnehmen. Sonst pflegen bei den Arbeitskreis-Tagungen die Stuhlreihen bis zum letzten Platz besetzt zu sein; diesmal mussten aus gesundheitshygienischen Gründen viele Stühle frei bleiben. Lediglich rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren analog vor Ort, wohingegen weitere Interessierte digital zugeschaltet wurden. Das gab es zuvor noch nie in der langen Geschichte des Arbeitskreises: eine Hybridtagung! Das technisch ambitionierte Vorhaben funktionierte reibungslos, doch bleibt zu hoffen, dass künftige Tagungen wieder wie gewohnt stattfinden können. Denn das altbewährte Tagungsformat mit dem persönlichen Austausch der Anwesenden, ob nun im fachlichen Gespräch oder beim gemütlichen Beisammensein in den Pausen und am Abend, das alles konnte und kann die neue Hybridversion doch niemals wirklich ersetzen. Die besonderen Umstände der Herbsttagung, als deren Ideengeber ich fungierte, lassen jedenfalls einige Worte des Dankes mehr als angezeigt sein.

Mein großer Dank gilt selbstverständlich zunächst dem Arbeitskreis für das seit langem in meinen Tagungsvorschlag gesetzte Vertrauen. Es bedeutet eine große Ehre und Freude zugleich für mich, dass die Tagungsidee, die ich 2016 erstmalig in den Arbeitskreis einbrachte, nun endlich umgesetzt werden konnte – der inhaltliche Erfolg, der in diesem Tagungsband seinen schriftlichen Niederschlag findet, unterstreicht nochmals den ganzen Wert des Projekts. Umso betrübter war ich natürlich angesichts der Aussicht, dass die

1) Selbstredend gab es zum Thema »Fürsten und Finanzen« bislang keine Tagung des Konstanzer Arbeitskreises. Allerdings wurden in der Vergangenheit des Arbeitskreises natürlich Vorträge gehalten, die eine Brücke zu diesem Tagungsthema schlagen, wie beispielsweise GÖTZ LANDWEHR, Die rechtshistorische Einordnung der Reichspfandschaften, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 1, hg. von Hans PATZE (VuF 13), Sigmaringen 1970, S. 97–116, oder Georg DROEGE, Die Ausbildung der mittelalterlichen territorialen Finanzverwaltung, in: Ebd., S. 325–345. – Vgl. zudem: Die römische Kurie und das Geld. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum frühen 14. Jahrhundert, hg. von Werner MALECZEK (VuF 85), Ostfildern 2018.

längerfristig mit großem Enthusiasmus geplante Tagung wegen der Covid-19-Gefahr ganz ausfallen könnte. Ich bin insbesondere unserem derzeitigen Vorsitzenden Nikolas Jaspert sehr dankbar dafür, dass er mit seinem Vorschlag einer Hybridtagung eine Option aufgetan hat, wie die Tagung trotz epidemischer Widrigkeiten stattfinden konnte. Gleich an dieser Stelle sei ebenfalls meine damalige wissenschaftliche Hilfskraft Christoph Alex dankend erwähnt, der die nun zentrale Aufgabe des technischen Supports übernahm und sich die ganze Tagung über um die Einrichtung und das reibungslose Funktionieren der Videokonferenz kümmerte. Wirklich großer Dank gilt sodann Britta Petersen, die die diesmal alles andere als leicht überschaubare An-, Um- und Abmeldungsorganisation zur Tagung mit begeisterungswürdiger Bravour und nicht nachlassend routinierter Energie bewältigt hat. Meinen nicht minder großen Dank möchte ich allen Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sagen, die entweder analog anwesend oder digital zugeschaltet waren. Es stimmte mich seinerzeit sehr froh, dass sie alle der Tagung trotz der gesundheitlichen und organisatorischen Hürden die Treue gehalten haben. Am meisten dankbar bin ich aber den aktiven Referentinnen und Referenten, die ihre spannenden Beiträge präsentierten und zur Diskussion stellten. Ihr Einsatz vor Ort war unter den damaligen Bedingungen wirklich alles andere als selbstverständlich, was ich nochmals betonen möchte und was ich auch als persönliche Verbundenheit mir gegenüber empfinde. Eigentlich bis zum Vortag vor dem Tagungsbeginn wussten wir alle ja nicht, ob wir unsere Vorträge überhaupt vor Ort halten könnten. Es war also ein Höchstmaß an Spontaneität und Flexibilität erforderlich. Das gilt insbesondere für zwei mutige und verlässliche junge Kandidaten, die äußerst kurz vor Toresschluss von mir um ihren Vortrag gebeten wurden: Herr Thaler im Juli und Frau Potzuweit gar erst im August 2020. Wegen der allesamt mehr als verständlichen Absagen von ursprünglich vorgesehenen Referenten war ich nämlich buchstäblich auf letztdenkbare personelle Reserven angewiesen. Zuvor schon hatte ich zur Durchführung des üblichen Tagungsprogramms von elf Vorträgen meine drei von langer Hand eingeplanten Ersatzreferentinnen – drei waren bis dato doch eher eine ungewöhnlich hohe und kaum nötige Zahl – in den Tagungsablauf fest einbauen müssen. Das dann letztlich zustande gekommene Programm zeitigte in diesem Sinn zwei Konsequenzen: Einmal hatten wir es mit einer vergleichsweise jungen Riege an Rednerinnen und Rednern zu tun, von denen drei Mitglieder erst ganz am Anfang ihrer in meinen Augen sehr aussichtsreichen wissenschaftlichen Karriere standen und stehen. Zweitens aber hatten auch ursprünglich gewonnene Referenten, die wegen der Corona-Krise an einer aktiven Teilnahme gehindert waren, die Verschriftlichung ihres Beitrags für den künftigen Tagungsband zugesagt.²⁾ Dessen Spektrum wurde damit noch um ein wichtiges Stück

2) Es handelt sich um die Beiträge von Kurt Andermann (S. 247–295) sowie Gerhard Fouquet (S. 83–112) in diesem Band. – Der Aufsatz von Thomas Ertl (S. 413–438) wurde zusätzlich zum Tagungsprogramm in den Band aufgenommen. Ihm sei für das Angebot seines perspektivisch bereichernden Beitrags natürlich ebenfalls gedankt.

breiter als zunächst gedacht und erhofft, was höchst erfreulich, dem Thema freilich durchaus angemessen ist. Für diese Zusage und überhaupt für ihre ursprüngliche Bereitschaft, bei dieser Tagung mit Hirnschmalz und Stimmbändern mitzumachen, sei auch nochmals den leider damals absent gebliebenen Referenten aufrichtig gedankt: Ihnen allen fühle ich mich in kollegial-freundschaftlicher Weise eng verbunden.

Zugleich möchte ich den Referentinnen und Referenten an dieser Stelle ausdrücklich für die pünktliche Abgabe ihrer Aufsatzmanuskripte danken, die wiederum eine noch hinreichend zügige Veröffentlichung der Tagungsergebnisse ermöglichte. Eine solche stellten nicht zuletzt meine beiden Mitarbeiter Dr. Christian Hoffarth und Jan Ocker sicher, die unterstützt von ihren Kollegen Dr. Stefan Magnussen und Dr. Frederic Zangel sowie unseren regionalhistorischen Hilfskräften, namentlich Maren Beutler, Daniel Maginess und Manuel Ovenhausen, für eine löblich akkurate Redaktion der Beiträge sorgten. Dafür bin ich ihnen ebenso dankbar wie den geschätzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Thorbecke-Verlags für die gewohnt verlässliche und kompetente Zusammenarbeit.

Nahezu kein Tagungsband ohne generöse Förderer, die es deswegen genauso verdienen, dankend hervorgehoben zu werden: Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Deutsche Forschungsgemeinschaft, durch deren finanzielle Unterstützung die Drucklegung des Bandes ermöglicht wurde. Herzlichen Dank! Zu guter Letzt – und damit schließt sich der Kreis meiner Dankesworte – möchte ich nochmals dem Konstanzer Arbeitskreis für die Aufnahme der Tagungsbeiträge in seine Veröffentlichungsreihe der »Vorträge und Forschungen« meinen Dank sagen. Die Resonanz auf Publikationen in den »Vorträgen und Forschungen« ist stets eine große und positive und weist über den engeren Fachzirkel regelmäßig hinaus. Dies wünsche ich auch unseren vielseitigen wie spannenden Resultaten der Tagung zu »Fürsten und Finanzen im Mittelalter«.

Kiel, am Tag des Hl. Meinrad von Reichenau 2024

Oliver Auge

Fürsten und Finanzen im Mittelalter

Ein Problemaufriss

Oliver Auge (Kiel)

*Fürsten und Herren [...] werden nicht geachtet und können nichts erreichen, wenn sie kein Geld haben*¹⁾. Kaum ein Satz bringt Sinn und Zweck dieses Tagungsbandes und der ihm vorausgegangenen Reichenau-Tagung zu »Fürsten und Finanzen im Mittelalter« prägnanter auf den Punkt als diese Bemerkung Levolds von Northof (* 1279; † 1359) in seinem kurzen Fürstenspiegel, den er seiner 1357/58 niedergeschriebenen »Chronik der Grafen von der Mark« vorangestellt hat. Der thematische Ausgangspunkt kann durch weitere griffige Äußerungen wie diejenige des brandenburgischen Markgrafen Albrecht Achilles (* 1414; † 1486) vom Januar 1472 (*meret uns die narung, so thut ir im all recht*²⁾) oder schon des Stauferkaisers Friedrich II. (* 1194; † 1250) aus dem Jahr 1239 (»am meisten benötigt unser Hof Geld«³⁾) gut veranschaulicht werden.

1) Levold von Northof, Die Chronik der Grafen von der Mark, übers. und erl. von Hermann FLEBBE (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Dritte Gesamtausgabe 99), Münster 1955, S. 54; Levoldi de Northof *Chronica comitum de Marka*, hg. von Fritz ZSCHAECK (MGH SS rer. Germ. N. S. 6), Berlin 1929, S. 9. – Vgl. dazu Enno BÜNZ, Hofwirtschaft. Zusammenfassung und Ausblick, in: Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Gerhard FOUQUET/Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 21), Ostfildern 2008, S. 487–503, hier S. 492.

2) Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. 1: 1470–1474, hg. und erl. von Felix PRIEBATSCH (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 59), Leipzig 1894 (ND Osnabrück 1965), Nr. 270 (1472 Jan. 2), S. 305–307, hier S. 306. – Siehe dazu Ernst SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 35), München 1996, S. 33.

3) *Historia Diplomatica Friderici secundi*, Bd. 5.1, bearb. von Jean Louis Alphonse HUIILLARD-BRÉHOLLES, Paris 1857 (ND Turin 1963), S. 503 (1239 Nov. 17): [...] *pecunia sit nostre curie plurimum oportuna* [...]. – Siehe dazu Gerhard FOUQUET, Adel und Zahl – »es sy umb klein oder groß«. Bemerkungen zu einem Forschungsgebiet vornehmlich im Reich des Spätmittelalters, in: Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Harm VON SEGGERN/Gerhard FOUQUET (Pforzheimer Gespräche 1), Ubstadt-Weiher 2000, S. 3–24, hier S. 3, mit Erich MASCHKE, Die Wirtschaftspolitik Kaiser Friedrichs II. im Königreich Sizilien, in: VSWG 53.3 (1966), S. 289–328 (ND:

I.

Mit solchen Äußerungen verbindet sich erstens die aus unserer alltäglichen Quellenarbeit geschöpfte Erkenntnis, dass die Finanzverwaltung des ausgehenden Mittelalters allein auf die Bedürfnisse der Fürsten zugeschnitten war, oder, wie Gerhard Fouquet es ausdrückte, dass »[n]icht ein ›Staat‹, nicht ein abstrakt definiertes Fürstentum, sondern der Fürst und seine Ökonomie, sein Haushalt, [...] im Mittelpunkt der Finanzen wie der gesamten Herrschaft« standen⁴), und dass zweitens, wenn man diesen Gedankenschritt vom abstrakten Staat und Territorium zum konkreten Fürsten und Fürstenhof erfolgreich vollzogen hat, eigentlich allen fürstlichen Handlungen im politischen, familiär-dynastischen oder im weitesten Sinne kulturellen, auch kirchlich-religiösen Bereich zugleich eine ökonomisch-finanzielle Dimension innewohnte, welche es, um die erstgenannten Aspekte, also Politik, Familie und Dynastie sowie Kultur, fundiert untersuchen zu können, ebenfalls intensiv zu betrachten gilt⁵). Wenn man mutig pauschalisieren möchte, lässt sich rundweg behaupten, dass vom Fürstwerden, also der Rangerhöhung zum Fürsten, worüber Jörg Peltzer vor kurzem nochmals ausführlicher geschrieben hat⁶), bis zum Ende des Fürstseins, sprich bis zum Tod eines Fürsten – und wenn man an seine *memoria* erinnert⁷), noch weit darüber hinaus –, nahezu zwangsläufig auch das Finanzthema in den Blick gerät. Man denke zu letzterem Punkt, dem Ende, etwa nur an die überlieferten Fürstentestamente mit ihren mehr oder minder detaillierten finanziellen Bestimmungen⁸). Des Öfteren wird zum ebenfalls gerade genannten Aspekt der Rangerhöhung oder

DERS., Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft. 1959–1977 [VSWG, Beiheft 68], Wiesbaden 1980, S. 1–40).

4) FOUQUET, Adel (wie Anm. 3), S. 3. – Siehe dazu auch Ernst SCHUBERT, Die Umformung spätmittelalterlicher Fürstenherrschaft im 16. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 63 (1999), S. 204–263, hier S. 243 f.; DERS., Fürstliche Herrschaft (wie Anm. 2), S. 33, 36 f.

5) Siehe dazu – leicht abgewandelt – Oliver AUGÉ, Dynastiegeschichte als Perspektive vergleichender Regionalgeschichte. Das Beispiel der Herzöge und Grafen von Schleswig und Holstein (Anfang 13. bis Ende 17. Jh.), in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 135 (2010), S. 23–46, hier S. 31, in Fortführung von Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (VSWG, Beiheft 111), Stuttgart 2015, S. 8 f.

6) Jörg PELTZER, Fürst werden. Rangerhöhungen im 14. Jahrhundert. Das römisch-deutsche Reich und England im Vergleich (HZ, Beiheft 75), Berlin/Boston 2019, S. 107 (hier allerdings für England).

7) Siehe dazu Cornell BABENDERERDE, Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters (Residenzenforschung 19), Ostfildern 2006.

8) Siehe als beliebiges Beispiel das Testament Graf Eberhards V. (Herzog Eberhards I.) von Württemberg (1492 Dez. 26 beziehungsweise 1496 März 22): 1495. Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis. Begleitbuch zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart vom 20. Juli bis 3. Oktober 1995, bearb. von Stephan MOLITOR, Stuttgart 1995, Nr. 4, S. 61–70, hier zum Beispiel S. 64: *Wir setzend und schaffent och allen unnsern knechten, so by unns an unnsERM hove syent, vollen lone zu geben. Item wir setzend und schaffent och Burcklin Eppen, unnsERM camerscriber, jürlich sin leben lang uff die vier quatember uff*

-mehrung in Quellen oder Literatur im Übrigen berichtet, eine solche sei mangels Geld gescheitert. So kann man etwa nachlesen, aufgrund der Verdienste Fürst Rudolfs IV. von Anhalt (* um 1466; † 1510), den deswegen Kaiser Maximilian (* 1459; † 1519) *Anhalt, das treue Blut* nannte, sollte das ganze Fürstengeschlecht der anhaltischen Askanier 1508 mit der erblichen Würde und dem neuen Amt eines Erzstabelmeisters versehen werden, aber da es ihm am nötigen Kleingeld zur Ausfertigung des betreffenden Privilegs gefehlt habe, sei es dazu nicht gekommen⁹⁾.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Fürsten entschied mithin über das Wohl und Weh seiner politischen und gesellschaftlich-sozialen Handlungsspielräume¹⁰⁾. Dasselbe galt, wie man im Folgenden durch die fundierten Beiträge von Julia Hörmann-Thurn und Taxis beziehungsweise Nina Gallion erfahren kann, selbstverständlich auch für die Fürstinnen¹¹⁾ oder die Angehörigen des Reichsepiskopats¹²⁾. Die Hofhaltung – sie allein machte im 15. Jahrhundert allgemeinen Schätzungen zufolge rund 90 Prozent und im 16. Jahrhundert immer noch 50 Prozent aller fürstlichen Ausgaben aus¹³⁾ –, Fehden, Reisen¹⁴⁾, Geschenke, Mitgiften, Stiftungen und anderes mehr kosteten natürlich Geld. Und je aufwändiger das Leben am eigenen, bald fest an einem Ort etablierten Hof¹⁵⁾ wurde und je stärker die landesherrliche Verwaltung anwuchs beziehungsweise sich aus-

yegliche siben guldin uß der cantzly zu geben. Item so setzend und schaffen wir Hartman, unnsERM zwerg, uf unnsERM dryssigost uß unnsER cantzly ze geben zehen guldin und dannethin allen ja uff denselben tag zehen guldin, als lang er lept und nit lenger.

9) Werner FREITAG, Kleine Reichsfürsten im 15. Jahrhundert. Das Beispiel Anhalt, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 23 (2001), S. 141–160, hier S. 150–152, mit Hermann WÄSCHKE, Geschichte Anhalts von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters (Anhaltinische Geschichte 1), Cöthen 1912, S. 523–526; Albert HAASE, Der kaiserliche zweiköpfige Adler am Dessauer Schlosse, in: Anhaltinische Geschichtsblätter 8/9 (1932/33), S. 26–30, hier S. 28–30. – Ausschlaggebender war aber gewiss Rudolfs Tod 1510. Siehe dazu auch Oliver AUGÉ, »Klein« trifft auf »Groß«. Anhaltiner und andere »kleine« Fürsten auf Reichsversammlungen und Reichstagen, in: »Kleine Fürsten« im Alten Reich. Strukturelle Zwänge und soziale Praktiken im Wandel (1300–1800), hg. von DEMS./Michael HECHT (ZHF, Beiheft 59), Berlin 2022, S. 73–93, hier S. 85.

10) Siehe dazu und zum Folgenden Oliver AUGÉ, Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit (Mittelalterforschung 28), Ostfildern 2009, S. 171–181.

11) Siehe den Beitrag von Julia Hörmann-Thurn und Taxis in diesem Band, S. 313–349.

12) Vgl. den Aufsatz von Nina Gallion in diesem Band, S. 351–375.

13) SCHUBERT, Umformung (wie Anm. 4), S. 243.

14) Zu Reiserechnungen als Quellentypus vgl. FOUQUET, Adel (wie Anm. 3), S. 8 f., mit der dort genannten Literatur. – Grundlegend: Reiserechnungen Wolfegers von Ellenbrechtskirchen, Bischofs von Passau, Patriarchen von Aquileja. Ein Beitrag zur Waltherfrage, hg. von Ignaz VON ZINGERLE, Heilbronn 1877.

15) Siehe zur vorausgehenden Reiseherrschaft die Bemerkungen bei SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft (wie Anm. 2), S. 36: »Die fürstliche Reiseherrschaft war alter Tradition gemäß nicht nur von politischen Gegebenheiten, sondern auch von einem schlichten Versorgungsdenken erzwungen. [...] Ein Fürst reist mit wenig Bargeld durch sein Gebiet. Die Amlleute haben seine Zehrungskosten zu begleichen.«

differenzierte, desto mehr nahm offensichtlich der fürstliche Geldbedarf zu. Gerade die zum Ausgang des Mittelalters spürbar wachsende Konkurrenz unter den Höfen, was Repräsentation und demonstrativen Konsum anbelangt¹⁶⁾, wirkte als Motor steigender Ausgaben. »Herrschen heißt Geben«¹⁷⁾ – das in dieser einprägsamen Formel von Werner Paravicini umschriebene fürstliche Ideal der *largitas*, der Herrschertugend des materiellen Desinteresses also, setzte den einzelnen Fürsten und seine Geldbörse unter finanziellen Druck. Geiz und *karckheit* waren demgegenüber verpönt; es galt für Fürsten ohnedies als unwürdig, sich überhaupt näher mit Gelddingen zu befassen¹⁸⁾. Die fast zwangsläufige Folge der so bald überzogenen Haushaltsführung, die mehr Ausgaben als Einnahmen verzeichnete – und eine solche bildete bei den Fürsten des Spätmittelalters die Regel –, waren Kredite und Schulden. Schulden stellen eine geradezu gängige »Begleiterscheinung« des spätmittelalterlichen sogenannten Fürstenstandes dar¹⁹⁾, und um 1500 waren nahezu alle Reichsfürsten – trotz unterschiedlicher finanzieller Leistungsfähigkeit – hoch verschuldet²⁰⁾. Kurt Andermann führt das Faktum durchweg hoher Verschuldung im

16) Oliver AUGÉ/Karl-Heinz SPIESS, Hof und Herrscher, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, Tlbd. 1: Begriffe, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 15.II.1), Ostfildern 2005, S. 3–15, hier S. 10 f. – Siehe auch Oliver AUGÉ, Nachahmung in der spätmittelalterlichen Konkurrenzgemeinschaft der Reichsfürsten. Die Herzöge von Mecklenburg und Pommern als Beispiele, in: Imitationen. Systematische Zugänge zu einem kulturellen Prinzip des Mittelalters, hg. von Michael GRÜNBART/Gerald SCHWEDLER/Jörg SONNTAG (Münstersche Mittelalter-Schriften 83), Paderborn 2021, S. 329–346; Peter MORAW, Das Deutsche Reich in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Territorien – Dynastien – Machtkonstellationen. Eine Skizze, in: Coburg 1353. Stadt und Land Coburg im Spätmittelalter. Festschrift zur Verbindung des Coburger Landes mit den Wettinern vor 650 Jahren bis 1918, hg. von Reinhardt BUTZ/Gert MELVILLE (Schriftenreihe der Historischen Gesellschaft Coburg e. V. 17), Coburg 2003, S. 83–95, hier S. 87.

17) Werner PARAVICINI, Unökonomisch? Zur Wirtschaft der Höfe in Alteuropa, in: FOUQUET/HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, Hofwirtschaft (wie Anm. 1), S. 13–18, hier S. 14.

18) Vgl. dazu etwa Werner PARAVICINI, Gab es eine einheitliche Adelskultur Europas im späten Mittelalter?, in: Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur, hg. von Rainer C. SCHWINGES/Christian HESSE/Peter MORAW (HZ, Beiheft 40), München 2006, S. 401–434, hier S. 404; SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft (wie Anm. 2), S. 36.

19) Siehe dazu Karl-Heinz SPIESS, Fürstliche Höfe im spätmittelalterlichen Reich zwischen Erfolg und Mißerfolg, in: Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Werner PARAVICINI, München 2010, S. 217–232.

20) SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft (wie Anm. 2), S. 21. – Einkommenschätzungen und -berechnungen für deutsche Fürstentümer siehe bei Walter ZIEGLER, Die Bedeutung des Beinamens »reich« der Lands-huter Herzöge Heinrich, Ludwig und Georg, in: Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag, hg. von Pankraz FRIED/Walter ZIEGLER (Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte 10), Kallmünz 1981, S. 161–181, hier S. 179 f. Zu Niederbayern siehe DERS., Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981, S. 264; zu Sachsen für die Zeit von 1477 bis 1485 Uwe SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten

Folgenden unter dem gar nicht so resignativ gemeinten Resümee »Verfassungen mögen vergehen – Schulden kehren immer wieder« anschaulich am Beispiel der Bischöfe von Speyer, Markgrafen von Baden, Grafen respektive Herzöge von Württemberg sowie der Pfalzgrafen bei Rhein vor Augen²¹⁾. Und Thomas Ertl verdeutlicht im bei diesem Thema sonst noch überhaupt nicht geübten interkulturellen Vergleich zwischen den Habsburger Herzögen und dem Kaiser von China zum Schluss des Bandes, dass dieser für die westeuropäischen Könige und Fürsten geradezu charakteristische Sachverhalt der Verschuldung im fernen Osten, im chinesischen Reich, so erstaunlicherweise gar nicht wiederzufinden ist²²⁾. Die fürstlichen Einnahmen sorgten dabei weniger für den Abbau des allmählich angehäuften Schuldenbergs, sondern sicherten vielmehr die Kreditwürdigkeit der Fürsten. Selbige stand aber bei einem geringen Einnahmevermögen grundsätzlich in Gefahr. Eine ordentliche Rechnungsführung und eine Reduktion der Aufwendungen – Sparen also – wurden so irgendwann nahezu unausweichlich, wie die in diesem Fall freilich erfolglosen Bemühungen der Henneberger Grafen im 16. Jahrhundert zeigen²³⁾. Zeitgenössische Fürstenspiegel oder herrschaftstheoretische Traktate, über deren hohe Aussagekraft in dieser Hinsicht Petra Schulte im Folgenden am Beispiel der Herzöge von Burgund näher informiert²⁴⁾, legten den Fürsten zwar regelmäßig ein maßvolles Haushalten nahe. Aber ein solches war mit der hauptsächlich um Wahrung und Mehrung von Ruhm und Ehre kreisenden adeligen Norm wenig bis gar nicht vereinbar. Sparen hätte

(Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006, S. 109 f. – Siehe auch SPIESS, Höfe (wie Anm. 19).

21) Siehe dazu den Beitrag von Kurt Andermann in diesem Band, S. 247–296, hier S. 295.

22) Vgl. dazu den Beitrag von Thomas Ertl in diesem Band, S. 413–438.

23) Ernst KOCH, Die von Graf Georg Ernst zu Henneberg aufgestellte Ordnung des gräflichen Hofhaltes und der gräflichen Beamtenstellen, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 15 (1905), S. 335–386; Eduard AUSFELD, Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg (Neujahrsblätter 25), Halle a. d. S. 1901; Wieland HELD, Zwischen Hoffnung und Desaster. Die Mühen und Grenzen der Grafen Wilhelm IV. und Georg Ernst von Henneberg-Schleusingen im 16. Jahrhundert bei der Erhaltung des Fürstentums, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 54 (2000), S. 159–187. – Ähnliches berichtet zu den Landgrafen von Hessen zu Beginn des 16. Jahrhunderts Christian HESSE, Zwischen Reform und Beschränkung. Die Hofordnungen der Landgrafschaft Hessen aus dem beginnenden 16. Jahrhundert, in: Höfe und Hofordnungen 1200–1600, hg. von Holger KRUSE/Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 10), Sigmaringen 1999, S. 337–360. – Siehe auch, allerdings erst für die Frühe Neuzeit, Matthias STEINBRINK, Adlige Ökonomie in der Frühen Neuzeit zwischen Idealbild und Realität, in: Atelier Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Sonderbd. 9), Kiel 2007, S. 33–40, der auch auf die trotz aller Idealität von Freigiebigkeit notwendige Rolle des Sparens eingeht. – Vgl. aber BÜNZ, Hofwirtschaft (wie Anm. 1), S. 495: »Es scheint vor dem 16. Jahrhundert an den Fürstenhöfen tatsächlich kein Bedürfnis gegeben zu haben, ein Budget zu erstellen und die Verwaltung entsprechend zu zentralisieren.«

24) Siehe den Beitrag von Petra Schulte in diesem Band, S. 59–82.

irgendwo auch immer zur Verminderung der eigenen Reputation geführt, woran keinem Fürsten gelegen sein konnte. Ein anschauliches Beispiel hierfür bietet Landgraf Philipp von Hessen (* 1504; † 1567), dem Martin Bucer (* 1491; † 1551) aus Ersparnis-, aber übrigens auch aus Glaubensgründen eine Verringerung seines Gefolges und des Aufwands für seinen Besuch auf dem Speyrer Reichstag von 1544 nahegelegt hatte. Der Landgraf lehnte diesen Vorschlag schroff mit der Begründung ab, dass ihm dies *schimpflich und spotlich* wäre²⁵⁾. [...] *gelt leßt sich gewynnen und verlieren, ere nit*, äußerte sich im Dezember 1480 in dieselbe Richtung der bereits zitierte Albrecht Achilles²⁶⁾.

Die herrschaftsgefährdenden Folgen der Schuldenfalle und des daraus eigentlich resultierenden Sparzwangs sind offensichtlich. Es gab zwar keinen deutschen Fürstenhof, »der wegen politischer Bedeutungslosigkeit oder fehlende[n] Prunk[s] aus dem Kreis der Standesgenossen ausgeschieden wäre«²⁷⁾. Doch hatte ein solcher Hof, der sich aus Geldmangel weniger leisten konnte, den anderen, leistungsstärkeren, sprich kreditwürdigeren Höfen gegenüber mitunter gravierende Defizite in gestalterischer Hinsicht. Es fehlte etwa an finanziellen Ressourcen, die in Friedenszeiten für die in diesem Band von Frederieke Maria Schnack²⁸⁾ beleuchteten lukrativen Heiratsprojekte oder in Konfliktzeiten für Kriegsunternehmungen und Feldzüge nötig waren²⁹⁾. Auch kam es – gar nicht so

25) Albrecht P. LUTTENBERGER, Pracht und Ehre. Gesellschaftliche Repräsentation und Zeremoniell auf dem Reichstag, in: Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten, hg. von Alfred KOHLER/Heinrich LUTZ (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 14), Wien 1987, S. 291–326, hier S. 298 f., mit dem Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer, Bd. 2, hg. und erl. von Max LENZ (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 28), Leipzig 1887 (ND Osnabrück 1965), Nr. 175, S. 173–187, bes. S. 184 (Denkschrift Bucers für den Reichstag zu Speyer, 1543), sowie Nr. 178, S. 196 (Antwort Landgraf Philipps von Hessen an Bucer, Zapfenburg, 11. November 1543).

26) Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. 2: 1475–1480, hg. und erl. von Felix PRIEBATSCH (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 67), Leipzig 1897 (ND Osnabrück 1965), Nr. 709, S. 660.

27) SPIESS, Höfe (wie Anm. 19), S. 229 f., mit Verweis auf die am unteren Ende des Fürstenstands positionierten Fürsten von Anhalt.

28) Vgl. den Beitrag von Frederieke Maria Schnack in diesem Band, S. 113–142.

29) Zum Zusammenhang von Geld und Konnubium (auch beim frühneuzeitlichen Adel) siehe beispielsweise Oliver AUGÉ, Beobachtungen zu den Eheverbindungen zwischen den sächsischen und schleswig-holsteinischen Fürstenhäusern von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag, hg. von Alexander SEMBDNER/Christoph VOLKMAR (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 67), Leipzig 2021, S. 305–335; DERS., Eine Frage von Rang und Geld. Ehen und Ehepolitik der älteren Glücksburger Herzöge, in: Glücksburg in der Geschichte. Beiträge eines Symposiums auf Schloss Glücksburg, hg. von DEMS., Husum 2019, S. 53–84; DERS., Das Konnubium der fürstbischöflichen oder jüngeren Gottorfer Linie bis zur Eheschließung Peter Friedrich Ludwigs (1781), in: Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014, hg. von DEMS./Anke SCHARRENBERG (Eutiner Forschungen 13), Eutin 2015, S. 15–37; DERS., Die Familien- und Heiratspolitik der Schauenburger Dynastie (bis ca. 1500),

selten – vor, dass sich ein verwitweter Fürst aus finanziellen Gründen nicht mehr wiederverheiraten wollte. Denn auch die fürstliche Witwenschaft war eine Frage von Haben und Brauchen, wie der vielsagende Aufsatztitel von Laura Potzuweit in diesem Band lautet³⁰⁾. Auch musste ein finanzschwacher Hof auf die aktive Möglichkeit der bislang noch kaum von der Forschung gewürdigten »Gelddiplomatie« verzichten, auf die man doch immer wieder in den Quellen stößt und die auf ihre Weise – wie die Vertrags- und Bündnis- sowie die Heiratspolitik – bilaterale Beziehungen in einem positiven Sinn aufzubauen oder zu vertiefen half³¹⁾. Diese Defizite dürften längerfristig die Binnendifferenzierung des bekanntermaßen weder in politischer noch in finanzieller Hinsicht

in: 900 Jahre Schauenburger im Norden. Eine Bestandsaufnahme, hg. von DEMS./Detlev KRAACK (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 121; Zeit + Geschichte 30), Kiel/Hamburg 2015, S. 211–232; DERS., Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg und der dynastische Heiratsmarkt in Mittelalter und früher Neuzeit, in: BDLG 148 (2012), S. 119–152; DERS., Handlungsspielräume (wie Anm. 10), S. 242–248. – Siehe auch SPIESS, Familie (wie Anm. 5), S. 131–162.

30) Vgl. den Beitrag von Laura Potzuweit in diesem Band, S. 297–312.

31) So liehen die Herzöge Magnus II. (* 1441; † 1503) und Balthasar (* 1451; † 1507) von Mecklenburg (auch) zum Ausbau der beiderseitigen dynastischen Beziehungen den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg mehrfach Geld, Heinrich dem Älteren (* 1463; † 1514) etwa zum 24. April 1492 1.000 Rheinische Gulden und am 12. Juli 1494 4.000 Rheinische Gulden in bar, Heinrich dem Jüngeren (* 1489; † 1568) beispielsweise 2.000 Rheinische Gulden zum 13. Oktober 1496 und ebenso viel Geld zum 13. April 1498: Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), Bestand 11.11, Nr. 22334 f., 23014 f., 23621. Graf Jakob I. von Ruppin (* um 1435; † 1499), dessen Haus im Sinn einer »Nischenstrategie« – so André STELLMACHER, Die Herrschaft Lindow-Ruppin im Spätmittelalter zwischen Selbstbehauptung und Abhängigkeit. Mit einer Regestensammlung und einem Siegelkatalog (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 73), Berlin 2020, S. 167 – kontinuierlich Kontakte zu den westlichen Nachbarn in Mecklenburg pflegte, erhielt von denselben am 15. Juli 1494 1.000 Rheinische Gulden: LHAS, Bestand 11.11, Nr. 22337. – Vorhandene Kreditwürdigkeit gestattete auch erst, dass man Geld bei anderen Fürsten leihen konnte: Am 11. Dezember 1496 liehen sich die genannten Herzöge Magnus und Balthasar zum Beispiel 1.000 Rheinische Gulden bei Herzog Johann IV. von Sachsen-Lauenburg (* 1439; † 1507): LHAS, Bestand 11.11, Nr. 23081. – Zur »Gelddiplomatie« gehörte natürlich auch die Bezahlung für fürstliche Dienste: So erhielten etwa Johann IV. von Mecklenburg-Schwerin (* um 1378; † 1422) und Ulrich I. von Mecklenburg-Stargard (* vor 1382; † 1417) für die »Verteidigung« der Prignitz von Markgraf Jobst von Brandenburg (* 1354; † 1411) je 400 Schock Böhmische Groschen (LHAS, Bestand 11.11, Nr. 87, 278 f.), gleichfalls zahlte König Erich von Pommern (* um 1382; † 1459) den Herzögen Ulrich I. und Johann II. (* vor 1370; † 1416) von Mecklenburg-Stargard 1411 und 1412 für geleistete Dienste (Stellung von 100 Bewaffneten für ein Vierteljahr) 500 Mark Sundisch (ebd., Nr. 1497–1499, 1596), und die Herren von Werle, Balthasar (* um 1375; † 1421) und Christoph (* vor 1383; † 1425), verschieben sich am 13. August 1414 dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg (* 1371; † 1440) mit ihren Leuten und Landen zu getreuem Rat, Hilfe und Dienst für den König, für ihn und für die Mark Brandenburg auf drei Jahre für 600 Gulden jährlich (ebd., Nr. 1830 f.). Am gleichen Tag schlossen sie und Ulrich I. von Mecklenburg-Stargard mit Friedrich I. ein Schutzbündnis auf drei Jahre gegen Zahlung von 1.800 beziehungsweise 2.000 Gulden (ebd., Nr. 1832 f., 1834 f.).

einheitlichen sogenannten Reichsfürstenstandes³²⁾ weiter vorangetrieben und im Lauf der Zeit die Schere zwischen mächtigen und mindermächtigen Fürsten weiter geöffnet haben³³⁾. Fehlende politische Aktivitäten eines Fürsten müssen demnach nicht unbedingt auf seinen persönlichen Phlegmatismus, auf politische Ideenlosigkeit oder auf ein etwaiges mangelndes Interesse an Politik, kurzum seine »Faulheit« zurückzuführen sein, sondern dieses Fehlen kann oft allein dem geringen oder gar nicht vorhandenen finanziellen Spielraum dieses Fürsten geschuldet gewesen sein: »Mangel an Bargeld und fehlender Kredit«, schrieb Ernst Schubert treffend, »können das Itinerar eines Herrschers, können sein Verhalten stärker bestimmen als rationale politische Interessen«³⁴⁾.

Angesichts des stets vorhandenen und offenbar auch stetig zunehmenden Geldbedarfs musste es für den einzelnen Fürsten darauf ankommen, möglichst viele finanzielle Ressourcen nachhaltig zu erschließen und erfolgreich abzuschöpfen. Die Suche nach solchen Ressourcen und den daraus resultierenden Spielräumen ist geradezu ein Grundelement fürstlicher und, wie Nils Bock in diesem Band am Beispiel Frankreichs³⁵⁾ und Gerhard Fouquet zum *Registrum camere* König Ruprechts (* 1352; † 1410)³⁶⁾ illustrieren, natürlich auch königlicher Herrschaft. Herrschaft musste möglichst kommerzialisiert und monetarisiert werden³⁷⁾. Was etwa den Kurfürsten von Sachsen hierzu einfiel, berichtet in diesem Tagungsband Uwe Schirmer gleichermaßen detailliert wie fundiert³⁸⁾. Mittel und Wege bot grundsätzlich einerseits eine möglichst intensive Nutznießung des Domänial-

32) Siehe dazu Peter MORAW, Fürstentum, Königtum und »Reichsreform« im deutschen Spätmittelalter, in: BDLG 122 (1986), S. 117–136, hier S. 122 f., 130, im Gegensatz zu Julius FICKER, Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im XII. und XIII. Jahrhunderte, 2 Bde. (Bd. 2 hg. und bearb. von Paul PUNTSCHART), Innsbruck 1861/1923.

33) Siehe zur Unterscheidung zwischen mächtigen und mindermächtigen Fürsten Oliver AUGÉ, Kleine Könige und mindermächtige Fürsten? Peter Moraw und das Phänomen »starker Herrschaft« im Spätmittelalter, in: Stand und Perspektiven der Sozial- und Verfassungsgeschichte zum römisch-deutschen Reich. Der Forschungseinfluss Peter Moraws auf die deutsche Mediävistik, hg. von Christine REINLE (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 10), Affalterbach, S. 147–163, hier S. 150 f., nach MORAW, Fürstentum (wie Anm. 32), S. 123. – Siehe auch Karl-Heinz SPIESS, Fürsten und Höfe im Mittelalter, Darmstadt 2008, S. 13 f.; Wolfgang E. J. WEBER, Einleitung, in: Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte, hg. von DEMS., Köln/Weimar/Wien 1998, S. 1–26, hier S. 22 f.

34) SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft (wie Anm. 2), S. 35.

35) Siehe den Beitrag von Nils Bock in diesem Band, S. 377–411. – Der Aufsatz entstand im Umfeld der Studie von DEMS., Geld und Herrschaft um 1300. Finanzielle Verflechtungen zwischen Frankreich, der Kurie und Florenz (VSWG, Beiheft 257), Stuttgart 2023.

36) Siehe den Aufsatz von Gerhard Fouquet in diesem Band, S. 83–112. – Aus diesem Beitrag erwuchs die größere Untersuchung von DEMS., Die geliehene Zeit eines Königs. Der »arme« Ruprecht und die Reichsfinanzen (1400–1410) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 110), Göttingen 2022.

37) SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft (wie Anm. 2), S. 20.

38) Vgl. dazu den Beitrag von Uwe Schirmer in diesem Band, S. 143–216.

besitzes mit den daraus anfallenden Abgaben, Gülten, Zehnten, Bann- und Gerichtsfällen³⁹⁾ sowie andererseits der Verkauf oder die Verpfändung von Herrschaftsrechten. Letztere gingen vor allem im 14. Jahrhundert so weit, dass »keine Geschichte eines spätmittelalterlichen Fürstentums [...] ohne Berücksichtigung von Käufen und Verkäufen, von Pfandsetzung und Pfandlösung zu schreiben« ist, wie wiederum Schubert konstatierte⁴⁰⁾. Lienhard Thaler zeigt in diesem Band, was es diesbezüglich mit den Grafen von Tirol auf sich hatte⁴¹⁾.

II.

Informiert man sich über das mehr oder minder aktuelle Tagungsgeschehen, so gewinnt man den Eindruck, das Thema fürstlicher Finanzen sei gerade en vogue und der Arbeitskreis sei gewissermaßen in letzter Minute auf diesen fahrenden Zug aufgesprungen. So fand Mitte November 2019 an der Universität Wien ein internationaler Workshop mit dem Titel »Fürst und Pfand. Die Verpfändung von Herrschaftsrechten als Finanzierungs- und Herrschaftsinstrument im Mittelalter« statt⁴²⁾. Neun Referentinnen und Referenten stellten aus diesem Anlass ihre rezenten Forschungen vor allem zu den habsburgischen und luxemburgischen Landen vor. Im September 2020 wiederum wurde – schon coronabedingt – eine e-Conference zum Thema »Monarchy and Money« durchgeführt⁴³⁾. Ein Schwerpunkt der Digitaltagung lag auf dem uns hier näher interessierenden Mittelalter, wobei der hiesige Autor Lienhard Thaler dort gleichfalls das mittelalterliche Tirol einbrachte; andere Referate berührten die englische Monarchie, speziell den Landbesitz der Königinnen, ebenso die Könige von Aragon und die portugiesischen Königsbräute. Veröffentlichungen wie die 2019 von Johannes Abdullahi vorgelegte mit dem Titel »Der Kaisersohn und das Geld«⁴⁴⁾ oder die 2021 publizierte von Mathias Franc Kluge, die mit

39) Siehe dazu BÜNZ, Hofwirtschaft (wie Anm. 1), S. 498: »Die Wiederentdeckung der Domänenwirtschaft war vielleicht eines der überraschendsten Resultate der Tagung [...].«

40) SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft (wie Anm. 2), S. 19.

41) Vgl. den Beitrag von Lienhard Thaler in diesem Band, S. 217–246. – Siehe zum Thema neuerdings auch Oliver AUGÉ, Macht- und Landgewinn durch Pfandpolitik. Das Beispiel der Grafen von Holstein im 14. Jahrhundert, in: VSWG 109.2 (2022), S. 185–210.

42) Die Ergebnisse sind publiziert als VSWG-Schwerpunktthema »Pfand und Herrschaft im spätmittelalterlichen Reich«, für das die Gastherausgeber Thomas Ertl und Lienhard Thaler verantwortlich zeichnen. Vgl. dazu VSWG 109.2 (2022).

43) Siehe den Tagungsbericht von Cathérine Annette LUDWIG-OCKENFELS, Monarchy & Money, in: H-Soz-Kult [26. 10. 2020], <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-127376> (21. 04. 2022).

44) Johannes ABDULLAHI, Der Kaisersohn und das Geld. Freigebigkeit und Prachtentfaltung König Johanns von Böhmen (1296–1346) (Publications du CLUDEM 47), Luxembourg 2019.

»Verschuldete Könige« überschrieben ist⁴⁵⁾, unterstreichen den Eindruck, dass man es mit einer rezenten Welle zum Untersuchungskomplex »Fürsten und Finanzen« zu tun hat. Genau genommen stand die diesbezügliche Reichenau-Tagung, aus der dieser Band hervorging, aber nicht am Ende dieser Welle, sondern sehr wohl an deren Beginn, wenn man bedenkt, seit wann die Konferenz geplant gewesen ist. Schaut man in die jüngere Vergangenheit zurück, so ist zumal eine vorangehende Konjunktur zum Thema in den 2000er Jahren auszumachen. Im Nachhinein lassen sich beide konstatierten Wellen ihrer zeitlichen Nähe wegen vielleicht auch als nur zwei Höhepunkte ein- und derselben Konjunktur interpretieren. Das wird man besser in der künftigen Rückschau bewerten können. Insbesondere zwei Tagungen waren dabei jedenfalls von großer Relevanz und sind folglich hier der Hervorhebung wert. Es handelte sich zum einen um die Tagung »Adel und Zahl«, die 1998 in Kiel stattfand und deren Beiträge im Jahr 2000 in einem Sammelband veröffentlicht worden sind⁴⁶⁾, zum anderen um das zehnte Symposium der ehemaligen Residenzen-Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, das sich im Jahr 2006 auf Schloss Gottorf in Schleswig der Hofwirtschaft in Spätmittelalter und Früher Neuzeit widmete und dessen Referate seit 2008 im Druck vorliegen⁴⁷⁾. Es ist kein Zufall, dass beide Tagungen im »echten Norden« Schleswig-Holstein stattfanden, ist dies doch die wissenschaftliche Heimstatt des an beiden Unternehmen maßgeblich beteiligten Gerhard Fouquet, der, wie gesagt, auch zu unserem Band einen inhaltlich gewichtigen Beitrag beisteuert. Die Aufsätze in beiden Sammelbänden, ergänzt um das »Atelier« zur Tagung »Hofwirtschaft«, das separat in den Mitteilungen der Residenzen-Kommission publiziert wurde⁴⁸⁾, sind nahezu sämtlich hilfreich für unsere historischen Finanzinteressen. Besonders zu erwähnen ist dabei in jedem Fall die grundlegende Einführung Fouquets zum Tagungsband »Adel und Zahl«⁴⁹⁾ sowie die weiterführende Zusammenfassung der Tagung »Hofwirtschaft« durch Enno Bünz⁵⁰⁾. Zur damaligen Welle ist zumal das 2009 vom gerade erwähnten Fouquet gemeinsam mit Volker Hirsch vorbildlich edierte Haushaltsbuch des Basler Bischofs Johann V. von Venningen († 1478)⁵¹⁾ genauso zu rechnen wie Uwe Schirmers gewichtiges Werk zu den kursächsischen Staatsfinanzen zwischen 1456 und 1656⁵²⁾ oder Udo Göllmanns Mono-

45) Mathias Franc KLUGE, *Verschuldete Könige. Geld, Politik und die Kammer des Reiches im 15. Jahrhundert* (MGH-Schriften 77), Hannover 2021.

46) VON SEGGERN/FOUQUET, *Adel* (wie Anm. 3).

47) FOUQUET/HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, *Hofwirtschaft* (wie Anm. 1).

48) HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, *Atelier* (wie Anm. 23).

49) FOUQUET, *Adel* (wie Anm. 3).

50) BÜNZ, *Hofwirtschaft* (wie Anm. 1).

51) *Das Haushaltsbuch des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478)*, hg. von Volker HIRSCH/Gerhard FOUQUET (Basler Chroniken 12), Basel 2009.

52) SCHIRMER, *Staatsfinanzen* (wie Anm. 20).

graphie »Das Geld des [englischen; O. A.] Königs« von 2002⁵³⁾. Auch Mark Mersiowsky wertvolle Studie zu den Anfängen territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten aus dem Jahr 2000 ist natürlich unbedingt hierunter einzuordnen⁵⁴⁾. Und schließlich gehört im weiteren Sinn auch meine 2009 publizierte Habilitationsschrift mit ihrem Kapitel »Die fürstlichen Finanzen« dazu⁵⁵⁾. Das Spätmittelalter touchierte sanft zudem noch der von Friedrich Edelmayer, Maximilian Lanzinner und Peter Rauscher herausgegebene und aus einem Wiener Forschungsvorhaben der Jahre 1999 bis 2002 hervorgegangene Sammelband zu den materiellen Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert, weswegen er der Vollständigkeit wegen ebenfalls angeführt sei⁵⁶⁾. Unser Mitautor Schirmer war seinerzeit als Autor mit dabei⁵⁷⁾. Seither poppte das Thema immer wieder einmal unmittelbar auf, beispielsweise wenn Christian Lackner 2013 für den Raum Österreichs und der Steiermark im Spätmittelalter Pfandschaften, Ämterkauf und Formen der Kapitalisierung in der Verwaltung erforschte⁵⁸⁾, oder aber mittelbar wie etwa im von Gabriela Signori herausgegebenen Sammelband »Prekäre Ökonomien« von 2014, in dem es zentral um Schulden und Kredite – allerdings nicht im Hinblick auf fürstliche Finanzen – geht⁵⁹⁾. Nicht um Schulden und Kredite, sondern im Gegenteil um Reichtum im Spätmittelalter in politischer Theorie, ethischen Normen und sozialer Akzeptanz kreisen demgegenüber die Beiträge eines 2015 von Petra Schulte und Peter Hesse herausgebe-

53) Udo GOLLMANN, *Das Geld des Königs. Zu den finanziellen Beziehungen zwischen Krone und Adel in England 1154–1216* (Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge 11), Frankfurt a. M. u. a. 2002.

54) Mark MERSIOWSKY, *Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium* (Residenzenforschung 9), Stuttgart 2000. – Siehe aber auch schon Heinrich DORMEIER, *Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37/Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 18), Hannover 1994.

55) AUGÉ, *Handlungsspielräume* (wie Anm. 10), S. 171–200.

56) *Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert*, hg. von Friedrich EDELMAYER/Maximilian LANZINNER/Peter RAUSCHER (Veröffentlichungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 38), Wien 2003.

57) Uwe SCHIRMER, *Die Finanzen im Kurfürstentum Sachsen (1553–1586)*, in: EDELMAYER/LANZINNER/RAUSCHER, *Finanzen* (wie Anm. 56), S. 143–185.

58) Christian LACKNER, *Zwischen herrschaftlicher Gestaltung und regionaler Anpassung. Pfandschaften, Ämterkauf und Formen der Kapitalisierung in der Verwaltung der spätmittelalterlichen habsburgischen Länder Österreich und Steiermark*, in: *Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600)*, hg. von Jeanette RAUSCHERT/Simon TEUSCHER/Thomas ZOTZ, Ostfildern 2013, S. 35–48.

59) *Prekäre Ökonomien. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Gabriele SIGNORI (Spätmittelalterstudien 4), Konstanz/München 2014.

nen Tagungsbandes⁶⁰). Thematisch affiner, aber zeitlich ganz der Frühen Neuzeit ver-schrieben, ist Joachim Bahlckes gelungener Überblick zu »Landesherrschaft, Territorien und Staat in der Frühen Neuzeit« von 2012, der auch Passagen zum Steuerwesen und zu öffentlichen Finanzen enthält⁶¹). Erwähnt sei dieser Band aus der großen Zahl relevanter Arbeiten zur Frühen Neuzeit⁶²) deswegen, weil er die mit offenkundigen Schwierigkeiten angelaufene⁶³) inhaltliche Fortsetzung zu Ernst Schuberts Buch »Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter« von 1996 darstellt, der für unsere Thematik wiederum von nicht zu vernachlässigender Relevanz ist⁶⁴). Zusammen mit seinen Auf-sätzen zu »Steuer, Streit und Stände[n]«⁶⁵) beziehungsweise zur »Umformung spät-mittelalterlicher Fürsteherrschaft im 16. Jahrhundert«⁶⁶) lieferte Schubert in dichter Abfolge in den 1990er Jahren eine grundlegende Trias, weswegen ihm eine gewisse, natürlich auch nur wieder auf der wertvollen Vorarbeit anderer beruhende beziehungsweise durch sie mögliche Initialrolle bei der beschriebenen Konjunktur zum Thema zuge-schrieben werden kann. Klar erkennbar ist in allen genannten Opera dieser neuen Welle(n) die Verortung des Finanzthemas im breiter ausgelegten Fundament einer modernen Kulturgeschichte. Die Arbeiten verstehen sich explizit als Teil des »cultural turn« oder sind ihm zumindest implizit verpflichtet.

Weil die Beschäftigung mit dem Thema als solche natürlich wesentlich älter ist, war eben bewusst von einer neuen Konjunktur die Rede, wenn man denn überhaupt von Konjunktur sprechen möchte. Denn nach wie vor trifft Schirmers Beobachtung zu, dass die Finanzgeschichte »keinem Vergleich mit dem Ausstoß an Büchern und Aufsätzen der anderen Sparten des Faches« standhält⁶⁷). Schon Freiherr Franz von Mensi machte vor mehr als 100 Jahren »die erdrückende Masse des einschlägigen Quellenmaterials bei gleichzeitiger Sprödigkeit des zu bearbeitenden Stoffes« dafür verantwortlich⁶⁸). Indes haben sich hier und da bereits frühe Vertreter der seinerzeit gerade erst im Entstehen begriffenen Landesgeschichtsforschung mit territorialer Rechnungslegung (als Institu-

60) Reichtum im späten Mittelalter. Politische Theorie – Ethische Norm – Soziale Akzeptanz, hg. von Petra SCHULTE/Peter HESSE (VSWG, Beiheft 232), Stuttgart 2015. – Zur Geschichte des Geldes allgemein vgl. rezent Jacques LE GOFF, Geld im Mittelalter, Stuttgart 2011.

61) Joachim BAHLCKE, Landesherrschaft, Territorien und Staat in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 91), München 2012, S. 85–88, 134–141.

62) Stellvertretend sei noch angeführt: Das »Blut des Staatskörpers«. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit, hg. von Peter RAUSCHER (HZ, Beiheft 56), München 2012.

63) Siehe dazu die aufmerksamen Beobachtungen bei SCHIRMER, Staatsfinanzen (wie Anm. 20), S. 41, Anm. 72.

64) SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft (wie Anm. 2), S. 33–38, 122–124.

65) DERS., Steuer, Streit und Stände. Die Ausbildung ständischer Repräsentation in niedersächsischen Territorien des 16. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 63 (1991), S. 1–58.

66) DERS., Umformung (wie Anm. 4).

67) SCHIRMER, Staatsfinanzen (wie Anm. 20), S. 37.

68) Franz FREIHERR VON MENSİ, Die Finanzen Oesterreichs von 1701 bis 1740, Wien 1890, S. III.

tionengeschichte) und den Finanzen einzelner spätmittelalterlicher Fürsten befasst⁶⁹⁾. Der Blick auf die entsprechenden Verhältnisse in Tirol und Österreich war dabei, auch überlieferungsbedingt, markant ausgeprägt⁷⁰⁾. Allerd*ing* wurde diese wichtige Forschung gewissermaßen in der Nische betrieben; Verfassungs- und Rechtsgeschichte dominierten seinerzeit den Wissenschaftsbetrieb. Und wenn auf ökonomische Verhältnisse geschaut wurde, dann stand damals zunächst einmal der Blick auf die in dieser Hinsicht in der historischen Entwicklung vorangehenden Städte im Vordergrund des Interesses⁷¹⁾. Erst seit den 1950er Jahren kündigte sich eine vorsichtige Wende an – vorsichtig war dies deswegen, weil der Begriff *Wende* eher auf die bloße Zahl als auf neue Inhalte zu beziehen ist. *Weshin* handelte es sich nämlich schwerpunktmäßig um die mittlerweile etablierte territoriale Finanz- und Finanzverwaltungsgeschichte, wobei für das hier interessierende Mittelalter Georg Droege eine ebende Vorreiterfunktion zukam⁷²⁾. Hans Patze richtete 1963 unter den Stichworten »Territorialpolitik und Finanzen« seine Blicke auf den Mainzer Erzbischof Gerhard II. von Eppstein (* 1230; † 1305) und König Adolf von Nassau (* vor 1250; † 1298)⁷³⁾.

69) Siehe beispielsweise Otto STOLZ, Über die ältesten Rechnungsbücher deutscher Landesverwaltungen, in: HV 23 (1926), S. 87 f. – Vgl. zum Thema und Begriff der »Territorialrechnungen« auch Wilhelm JANSSEN, Die kurkölnischen Territorialrechnungen des Mittelalters, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 6 (1980), S. 97–115, hier S. 97 f.; Wolf-Heino STRUCK, Aus den Anfängen der territorialen Finanzverwaltung. Ein Rechnungsfragment der Herren von Bolanden um 1258/62, in: Archivalische Zeitschrift 70 (1974), S. 1–21; Albert KOTELMANN, Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles, in: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 3 (1866), S. 1–26, 95–105, 283–309, 417–449; Alexander PUFF, Die Finanzen Albrechts des Beherrzten (Leipziger Historische Abhandlungen 26), Leipzig 1911.

70) Alfons DOPSCH, Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Oesterreichs im 13. Jahrhundert, in: MIÖG 14 (1893), S. 449–469, und 18 (1897), S. 233–340; Theodor MAYER, Beiträge zur Geschichte der tirolischen Finanzverwaltung im späteren Mittelalter, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 16/17 (1919/20), S. 110–168. – Siehe zudem Josef RIEDMANN, Die Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, Bd. 1, hg. von Gabriel SLAGI (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung 35), München 1984, S. 315–323, und auch schon Joseph CHMEL, Zur österreichischen Finanzgeschichte in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Der österreichische Geschichtsforscher 1 (1838), S. 28–49, 2.I (1841), S. 203–259, und 2.II (1842), S. 418–447. – Zur herausragenden Überlieferung siehe FOUQUET, Adel (wie Anm. 3), S. 11 f. 71) Vgl. dazu die Ausführungen von FOUQUET, Adel (wie Anm. 3), S. 15 f.

72) Georg DROEGE, Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Moers (Rheinisches Archiv 50), Bonn 1957; DERS., Die finanziellen Grundlagen des Territorialstaats in West- und Ostdeutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: VSWG 53.2 (1966), S. 145–161; DERS., Spätmittelalterliche Staatsfinanzen in Westdeutschland, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hg. von Hermann KELLENBENZ (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16; Berichte über die Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3), Stuttgart 1971, S. 5–13.

73) Hans PATZE, Erzbischof Gerhard II. von Mainz und König Adolf von Nassau. Territorialpolitik und Finanzen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 13 (1963), S. 83–140.